

Verpackungs- und Anlieferungsvorschrift

Für sämtliche Lieferungen gelten, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, neben der jeweiligen Bestellung ausschließlich die folgenden Verpackungs- und Anlieferungsbedingungen.

Versandpapiere und Lieferscheine

Der Lieferschein ist mittels einer dafür vorgesehene Lieferscheintasche gut sichtbar am Packstück anzubringen. Ein Hinweis, dass der Lieferschein beiliegt wird nicht akzeptiert. Die Versandpapiere müssen folgende Informationen enthalten:

- Die durch BÜRKLE zugewiesene Lieferantenummer
- Lieferschein-Nummer und -Datum
- Name und Anschrift des Lieferanten inklusive der Kontaktdaten für Rückfragen
- BÜRKLE-Bestellnummer und -position
- BÜRKLE-Teilenummer
- Teilebezeichnung
- Liefermenge
- Gesamtgewicht
- Abladestelle, wie in der Bestellung angegeben

Es ist pro Packstück nur ein Lieferschein auszustellen. Sollte eine Sendung mehrere Packstücke enthalten, ist zusätzlich ein Gesamtlieferschein beizulegen.

Verpackung

Grundsatz: Die Verpackung muss dem Fracht- bzw. Packgut hinsichtlich Volumen, Verpackungsart und Produktschutz (z.B. Korrosion, Zerbrechlichkeit, Feuchtigkeit, Statischer Aufladung, Verkratzen) angemessen sein.

Blanke Stahlteile müssen ausreichend konserviert und gegen Korrosion geschützt werden!

Bei internationalem Warenverkehr müssen die Ladungsträger aus Vollholz gemäß dem internationalen IPPC-Standard „ISPM-15“ behandelt sein.

Die Ladung muss entsprechend den gesetzlichen Vorgaben StVO + VDI gesichert sein und muss abladerecht angeliefert werden.

Verpackungsmaterial:

- Vorzugsweise sind Euro-Paletten zu verwenden. Alternativ können auch Einwegpaletten oder Holzkisten verwendet werden. Ein sicheres Be- und Entladen muss immer gewährleistet sein.
- Es sind wiederverwendbare Füllstoffe einzusetzen (vorzugsweise Papier, Pappe, Wellpappe,...), d.h. insbesondere keine Polyurethan-Ausschäumung und keine Holzwole.
- Empfindliche Elektroteile mit elektrostatischem Gefährdungspotenzial sind gemäß der ESD-Standardschutzverpackung zu verpacken.

Eine Etikettierung bzw. Kennzeichnung von **Fertigungsteilen** je Lieferscheinposition ist mit der Mindestangabe zu Bestellnummer, Bestellposition und Teilenummer vorzunehmen; die Etiketten bzw. Kennzeichnungen sind an einer sichtbaren Stelle, wenn möglich (insbesondere bei Stahlteilen) direkt an den Teilen anzubringen. Diese Etiketten müssen problemlos und frei von Rückständen wieder entfernbar sein. Es sind somit keine selbstklebenden Etiketten zu verwenden, wenn diese die genannten Anforderungen nicht erfüllen.

Öffnungszeiten Wareneingang

Für Warenanlieferungen sind für die Niederlassungen werktags folgende Öffnungszeiten zu beachten:

Freudenstadt:

von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

von 12:45 Uhr bis 15:30 Uhr

Mastholte:

von 06:00 Uhr bis 12:00 Uhr

von 12:30 Uhr bis 14:45 Uhr